# Durchführungsbestimmungen

**für das „Norweger Modell“ für die Saison 2025/2026**
**im FLVW-Kreis Bielefeld**

## — Flexibilisierung des Spielbetriebs —

1. Vereine können in den Kreisligen C sowie in der Kreisliga A der Frauen bis spätestens zum Meldeschluss (10.07.2025) eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten „Norweger Modell“ mit neun Spielern/Spielerinnen (einschließlich Torwart/Torfrau) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das „Norweger Modell“ ummelden.

2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur neun Spielern/Spielerinnen gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im „Norweger Modell“ angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit neun Spielern/Spielerinnen antreten – ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.

3. Spiele im „Norweger Modell“ finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler/-innen und zum Auswechselkontingent.

4. Gestattet ist der Wechsel von elf auf neun Spieler/-innen und von neun auf elf Spieler/-innen. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31. Januar 2026 einmalig möglich.

5. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ antreten sind aufstiegsberechtigt. Durch einen Wechsel nach Ziffer 4 entfällt das Aufstiegsrecht. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Mannschaftsstärke (11er) möglich.